PARLEMENT EUROPEEN REÇU LE

ERKLÄRUNG DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER 13

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEIREFFENI DIE Transparenz und die finanziellen Interessen der Mitglieder

Dem Präsidenten bis zum Ende der ersten Tagung nach der Wahl zum Europäischen Parla Tagen nach dem Antritt eines Mandats im Parlament während der laufenden Wahlperiode 30 Tagen nach Eintreten einer Änderung vorzulegen

nent oder innerh**albrité** 30 IN**S (INFRHIST: ENTO FRITE'S N**Députés

Familienname: Theurer		
Vorname: Michael Alexander		

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigefügt ist, Folgendes:

(A) "Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen während dieses Zeitraums:"

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft	Einkommens	kategorien ¹					
9	1	2	3	4			
1.Oberbürgermeister, Horb am Neckar			X				
2.Mitglied, Landtags Baden- Württemberg		X					
3. Kreisrat, Landkreis Freudenstadt	30€/Sitzung +Fahrtkost en (max. 500,00€/Mo nat)						
4. Stv. Landesvorsitzender, FDP- Baden-Württemberg	ohne Vergütung						
5. Mitglied, FDP-Bundesvorstand	ohne Vergütung						
6. Vorsitzender, Träger - und Förderverein "Ehem. Synagoge Rexingen" e.V.	ohne Vergütung						

¹ Jedes regelmäßige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird in eine der folgenden Kategorien eingeordnet:

Jedes sonstige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird auf Jahresbasis angerechnet, durch 12 geteilt und in eine der vorstehend genannten Kategorien eingeordnet. Liegt der Betrag des regelmäßigen oder sonstigen Einkommens unter der Schwelle von Kategorie 1, d.h. unter 500 EUR pro Monat, oder erfolgt die Berufstätigkeit, Mitgliedschaft, Tätigkeit, Beteiligung oder Partnerschaft unentgeltlich, muss keine Kategorie angegeben werden.

^{1. 500} EUR bis 1000 EUR monatlich;

^{2. 1001} EUR bis 5000 EUR monatlich;

^{3. 5001} EUR bis 10.000 EUR monatlich;

^{4.} mehr als 10 000 EUR im Monat.

Mitglied, Verwaltungsrat Reinhold- Maier-Stiftung	ohne Vergütung			
Mitglied, Verbandsversammlung Regionalverband Nordschwarzwald (2004-09)	ohne Vergütung			
Sprecher, Gesellschafterversammlung Technologiezentrum Horb (1995- 2009)	ohne Vergütung			
Vorsitzender, Interessengemeinschaft Neckar-Gäu-Bodensee Bahn (1995- 2009)	ohne Vergütung			
Mitglied Vertreterversammlung, Volksbank Horb-Freudenstadt				
Aufsichtsrat, Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (2004-2007)	ohne Vergütung			
Sprecher der Gesellschafterversammlung, Beteiligungs-GmbH und Technologiezentrum Horb GmbH (1995-2009)	ohne Vergütung		·	
Aufsichtsrat, Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden- Württemberg	ohne Vergütung			
Aufsichtsratsvorsitzender, Baugesellschaft Horb GmbH	ohne Vergütung			
Mitglied, Aufsichtsrat Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (2005-2007)	X			
Mitglied, SWR Rundfunkrat Baden- Württemberg (- 2のう)	X			
Aufsichtsratsvorsitzender, LEUCO AG (2012-		X		
Mitglied, Beirat Förderverein Europa Zentrum Baden-Württemberg e.V. (2012-	ohne Vergütung			
Mitglied, Gutachtergremium Programm "EU-Donauraumstrategie", Baden-Württemberg Stiftung GGmbH (2013 -	ohne Vergütung	· .		

(B) "Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex sowie Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut gebe ich die Entschädigung an, die ich für die Ausübung eines Mandats in einem anderen Parlament erhalte:"²

Mandat	Höhe des Gehalts
1.	
2.	
3.	
4.	

(C) "Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex gebe ich jegliche vergütete regelmäßige Tätigkeit an, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausübe:"

Einkommen	skategorien ¹		
1	2	3	4
X			
			:
			-
	-		
	1	Einkommenskategorien¹ 1 2 X	1 2 3

DE

² Gemäß Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (ABI. C 159 vom 13. Juli 2009, S. 1) ist der genaue Betrag der Entschädigung anzugeben.

(D) "Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die ich mit oder ohne Vergütung ausübe:"

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	Einkommenskategorien ¹				
	1	2	3	4	
Vorsitzender, Träger - und Förderverein "Ehem. Synagoge Rexingen" e.V.	ohne Vergütung				
2. Mitglied, Verwaltungsrat Reinhold-Maier-Stiftung	ohne Vergütung				
3. Mitglied Vertreterversammlung, Volksbank Horb-Freudenstadt	X				
4. Mitglied Präsidium, Europa Union Deutschland, e.V.	ohne Vergütung				
5. Vizepräsident, Europäische Parlamentarische Gesellschaft e.V.	ohne Vergütung				
6.Mitglied, Beirat Förderverein Europa Zentrum Baden-Württemberg e.V.	ohne Vergütung		·		
7. Aufsichtsratsvorsitzender, LEUCO AG		X			
8. Mitglied, Gutachtergremium Programm "EU- Donauraumstrategie", Baden- Württemberg Stiftung GGmbH (2013 -	ohne Vergütung				

(E) "Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträgen oder sachverständige Beratung), wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt:"

Gelegentliche Tätigkeit, wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

(F) "Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft:"

Beteiligung oder Partnerschaft mit	Beteiligung, die erheblichen	Einkommenskategorien ¹				
potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik	Einfluss verschafft	fft 1	2	3	4	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

(G) Ich erkläre jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist:

	1. finanziell:
(*)	bereitgestellt von
	2. personell:
(*)	bereitgestellt von
	3. materiell:
(*)	bereitgestellt von
(H) Ich	ät dieses/dieser Dritten. erkläre hiermit jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Wahrnehmung Aufgaben beeinflussen könnten:
Finanzio	elle Interessen:
1.	
2.	
3.	

					3	,
/T\	C 4:	Informationen,	dia iah	anachan	mächta	٠.
(1)	Sonstige	miormanonen.	are ich	angeben	mocnie	
\- /	~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	,		U		

Datum: 15.5.13

Unterschrift:

³ Gemäß Artikel 78 Absatz 3 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (siehe Fußnote 2) müssen die Mitglieder in ihrer Erklärung der finanziellen Interessen bis zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 alle Verträge, die sie direkt oder indirekt mit den Mitgliedern ihrer Familien vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen haben und die während der Periode 2009-2014 in Kraft geblieben sind, angeben.

DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG ERFOLGEN UNTER DER ALLEINIGEN PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS UND MÜSSEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEI JEDER ÄNDERUNG DER SITUATION DES MITGLIEDS AKTUALISIERT WERDEN.

Diese Erklärung wird auf der Homepage des Parlaments veröffentlich werden.

PER E-MAIL ZURÜCKSENDEN AN: Administration-Deputes@europarl.europa.eu

ANSCHLIESSEND UNTERSCHRIEBENES ORIGINAL BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

EUROPÄISCHES PARLAMENT Referat Verwaltung der Mitglieder⁴ rue Wiertz 60 PHS 02A20 B - 1047 BRÜSSEL

DE

⁴ Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung der Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 (ABl. L8 vom 12. Januar 2001, S. 1) und des Präsidiumsbeschlusses vom 22. Juni 2005 zur Anwendung dieser Bestimmungen (ABl. C308 vom 6. Dezember 2005, S. 1).